

Artikel VI. Stehende Committee. — Die Vorstehenden Aeltesten der Conferenz sollen die stehende Committee dieser Gesellschaft sein.

Artikel VII. Verwaltungsrath. — Es soll ein Verwaltungsrath bestehen, welcher dem Schatzmeister in der Verwaltung der Missionsgelder behülflich sein soll.

Artikel VIII. Jahresversammlungen. — Diese Gesellschaft soll ihre Jahresversammlung am Orte und zu einer gelegenen Zeit während der Sitzung der jährlichen Conferenz abhalten.

Artikel IX. Veränderung der Constitution. — Diese Constitution kann durch zweidrittheile der Glieder dieser Gesellschaft, aber nur bei ihrer Jahresversammlung verändert oder verbessert werden.

Verhandlungen der Canada Conferenz Missions-Gesellschaft.

Erste Sitzung.

Die Canada Conferenz Missions-Gesellschaft versammelte sich den 15. April, 1896, in unserer Kirche zu New Hamburg, um ihre Jahres-Versammlung abzuhalten.

Bruder Jos. Umbach, Präsident der Gesellschaft, eröffnete die Sitzung mit Gesang, Gebet und Lesen aus Römer 10.

1. Wurde die Constitution vorgelesen und beschlossen, daß der Stuhl eine Committee anstelle um die Constitution zu revidiren. Die Committee soll aus dem Schreiber, J. A. Schmitt; M. L. Wing und J. P. Hauch bestehen.

2. Wurden die Verhandlungen der vorigen Jahres-Versammlung vorgelesen und angenommen.

3. In Abwesenheit des Gehülfsschreibers, J. H. Grenzbach, wurde G. F. Braun als Gehülfsschreiber ernannt.

4. Berichteten die Missionen ihre Einnahmen und Ausgaben wie folgt: